

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0524
11 - Zentrale Steuerung Finanzen			Datum: 19.10.2017
Bearb.:	Herr Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.11.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	12.12.2017	Entscheidung

2. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	16.800.000		212.915.400	229.715.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.403.500		211.910.300	227.313.800
Jahresüberschuss	1.396.500		1.005.100	2.401.600
Jahresfehlbetrag				

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig-	16.800.000	209.022.300	225.822.300
--	------------	-------------	-------------

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

keit

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.403.500	198.222.800	200.626.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		37.852.800	37.852.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		49.269.500	49.269.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.800.000 EUR	35.800.000 EUR
Norderstedt, den		
Oberbürgermeister		

Sachverhalt

Wesentlicher Anlass für den 2. Nachtragshaushalt:

Wie bereits in Zusammenhang mit den Beratungen zum Grundhaushalt 2018/2019 angekündigt wird die Verabschiedung einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr 2017 vorgeschlagen.

Wesentlicher Grund für diesen Nachtrag ist die Entwicklung der Gewerbesteuererträge; hierüber wurde im Hauptausschuss laufend berichtet.

Noch im November 2016 wurden aufgrund der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes 2016/2017 die Ansätze für die Gewerbesteuererträge reduziert. Für 2016 von ursprünglich 70,0 Mio € auf 65,0 Mio € (tatsächliches Rechnungsergebnis 2016: ca. 64,5 Mio €). Der Ansatz für 2017 wurde demzufolge ebenfalls reduziert; von ursprünglich 72,1 Mio € auf 71,0 Mio €.

Im laufenden Jahr zeigte sich eine völlig andere Entwicklung. Der tatsächliche Stand beträgt mittlerweile mehr als 90,0 Mio €.

Dieser Stand ergibt sich sowohl aus einer deutlichen Verbesserung der Vorauszahlungen als auch aus erheblichen Nachzahlungen aus der Abrechnung der Vorjahre. Aus diesem Grund wurden auch die Ansätze im Grundhaushalt 2018/2019 deutlich nach oben angepasst.

Für den jetzt vorgelegten Entwurf des Nachtrags wurde der Ansatz von 71,0 Mio € auf 90,0 Mio € erhöht; bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12.12.2017 kann dieser Ansatz entsprechend der weiteren Entwicklung noch angepasst werden.

Als direkte Folge muss der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage ebenfalls angepasst werden (siehe Veränderungsliste).

Da sich durch die wesentlich höheren Gewerbesteuererträge auch die tatsächliche Finanzkraft erhöht, erhöhen sich die sonstigen Umlagen für die Folgejahre ebenfalls im erheblichen Umfang (dieses wurde bereits im Entwurf für den Grundhaushalt berücksichtigt).

Allein dadurch würden sich in den Folgejahren erhebliche Fehlbeträge im Ergebnisplan ergeben. Aus diesem Grunde sieht das Haushaltsrecht in § 24 Satz 1 Ziff. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung vor.

Der vorgelegte Entwurf sieht daher eine Zuführung in Höhe von 13,0 Mio € vor. Dieser Ansatz entspricht den bereits im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2018/2019 eingeplanten Erträgen aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung (2018: 5,0 Mio €; 2019: 8,0 Mio €).

2. Weitere Veränderungen im Ergebnisplan

Die Ansätze für die Finanzausgleichsumlage (Land und Kreis) wird aufgrund der Veränderung der endgültigen Festlegung der Einwohnerzahl angepasst; Der Ansatz für die Kreisumlage wurde um

929.000 € reduziert (aufgrund der Absenkung des Hebesatzes um 1 Prozentpunkt)

Die Gewinnabführung der Stadtwerke wurde entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung zum Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2016 um 2,2 Mio € reduziert.

Aufgrund dieser Veränderungen ergibt sich die im Beschlussvorschlag genannte Nachtragshaushaltssatzung und der als Anlage beigefügte Gesamtplan.

3. Weitere Veränderungen im Finanzplan:

Die entsprechenden Ansätze im Finanzplan wurden ebenfalls angepasst. Zur Sitzung am 20.11.2017 werden gegebenenfalls noch folgende Veränderungen nachgereicht:

Anpassung von investiven Auszahlungen zur Vermeidung von Haushaltsresten

Zur Vermeidung von Haushaltsresten werden zurzeit alle investiven Auszahlungen überprüft. Zur nächsten Sitzung wird eine entsprechende Liste vorgelegt; diese sollte für den Nachtrag und für den Grundhaushalt 2018/2019 berücksichtigt werden.

Anpassung der Kreditaufnahme

Der Ansatz für die Kreditaufnahme kann gegebenenfalls in 2017 reduziert werden; ebenso ergibt sich (aufgrund der Veränderung der Anfangsliquidität) im Entwurf für den Grundhaushalt 2018/2019 eine Anpassung der Kreditaufnahmen

3. Ergebnis

Der Ergebnisplan bleibt für das Planjahr 2017 ausgeglichen

Jahresergebnis	2017
bisher (Stand 1.Nachtrag)	1.005.100
Entwurf 2.Nachtrag	2.401.600
Veränderung	1.396.500

Anlagen:

- **Gesamtplan 2. Nachtrag 2017**
- **Gesamtplan 2. Nachtrag 2017 mit Einzelkonten**
- **Veränderungsliste 2. Nachtrag 2017**